

Referent/in Textiltechnik

Gemäß § 20 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 können für nachstehend angeführten, zur Besetzung gelangenden Arbeitsplatz bei Heeresbekleidungsanstalt BRUNN, PosNr. 320*, Fußnote: Gemäß Schreiben BMKöS vom 15. Februar 2021, GZ 2021-0.106.411: FG 3 nur bei abgeschlossener Ausbildung zum „Textiltechniker HBA“, sonst FG 2 oder die gemäß BDG 1979 bis zum Abschluss der Ausbildungsphase vorgesehene Einstufung) Bewerbungen eingebracht werden.

Der Monatsbezug/das Monatsentgelt beträgt bei A2/3 mindestens € 2.330,60 brutto und bei v2/3 mindestens € 2.564,90 brutto.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile (Beispielsweise bei einer Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausmaß von 7 Jahren: v2/3, Gehaltsstufe 3 € 2.713,90 brutto).

Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug/das Monatsentgelt niedriger.

Die ausgeschriebene Funktion setzt ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraus, die nur von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft erwartet werden kann, sodass diese Funktion nur Bewerbern mit österreichischer Staatsbürgerschaft offen steht.

Das BMLV ist bestrebt, den Anteil von Frauen in allen Verwendungen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Wertigkeit/Einstufung:	A2/3 bzw v2/3
Dienststelle:	BM f. Landesverteidigung
Dienstort:	2345 BRUNN am Gebirge
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	30.12.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	A2/3 mind. € 2.330,60 brutto, v2/3 mind. € 2.564,90 brutto
Referenzcode:	BMLV-22-3460

Aufgaben und Tätigkeiten

- Selbständige Durchführung von mechanischen bzw. chemischen Laborprüfungen vorwiegend textiltechnischer Art gemäß den einschlägigen Normen und Vorschriften sowie deren Evaluierung
- Mitwirkung bei der Erstellung Technischer Spezifikationen
- Erstellung von Prüfgutachten als Entscheidungsgrundlage für Abnahmen bei bestehenden

- Bestell- bzw. Beschaffungsverfahren sowie für Zuschlagserteilungen bei der Angebotsprüfung
- Mitwirkung bei der Durchführung von facheinschlägigen Fort- und Weiterbildungskursen im Zuständigkeitsbereich
 - Mitwirkung bei der Betreuung der laborinternen facheinschlägigen Bibliothek, Vorschriften und Normensammlung
 - Beachtung und Einhaltung aller arbeits- und sicherheitstechnischen Anforderungen für Labors („Gute Laborpraxis“)
 - Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Archivierung von Prüfergebnissen und Rückstellmustern
 - Mitwirkung beim internen Qualitätsmanagement
 - Mitwirkung bei der Erstellung von Prüf- und Arbeitsanweisungen gemäß einschlägiger Normen und Vorschriften
 - Durchführung und Veranlassung der Pflege, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der im Verantwortungsbereich zugewiesenen Prüf- und Messmittel sowie der Erstellung der entsprechenden Wartungs- und Kalibrierpläne.

Erfordernisse

Die Betrauung eines Bewerbers setzt neben der Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, voraus:

- Vorliegen einer Prüfbescheinigung der festgestellten Verlässlichkeit entsprechend den Bestimmungen des Erlasses vom 5. April 2016, GZ S93207/1-GStb/2016 (1). Dieses Erfordernis kann durch eine eidesstattliche Erklärung, dass die Verlässlichkeitserklärung ausgefüllt und an zuständiger Stelle abgegeben worden ist, d.h. die Verlässlichkeitsprüfung eingeleitet wurde, ersetzt werden, wobei der Beischluss einer diesbezüglichen Kopie der Verlässlichkeitserklärung entsprechend der bestehenden Erlasslage aus datenschutzrechtlichen Gründen zu unterbleiben hat. Es wird darauf hingewiesen, dass das positiv abgeschlossene Prüfverfahren Voraussetzung für die Einteilung in der angestrebten Funktion ist

Weiters werden besondere Kenntnisse bzw. Fähigkeiten vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- abgeschlossene Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A2 oder die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Abgeschlossene Ausbildung einer Höheren Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie oder einer höheren Lehranstalt für Bekleidungstechnik oder gleichwertigen Ausbildung
- Ausbildung zum Textiltechniker
- Fachspezifische IT-Kenntnisse
- Beherrschung der englischen Sprache, zumindest NATO-(BILC)Level 2 abgeschlossen (2/2/2/1+)
- Persönliche Merkmale:
 - Disziplin und Pflichtgefühl
 - Erfolgswille
 - Gleichstellungskompetenz
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Analytische Fähigkeiten
 - Ergebnisorientiertes Handeln
 - Ganzheitliches Denken
 - Innovationsbereitschaft
 - Konfliktlösungsfähigkeit
 - Lösungsorientierte Planung

Erwünscht:

- bei männlichen Bewerbern eine abgeschlossene Ausbildung zum Berufsunteroffizier bzw. eine dementsprechende Ausbildung zum Milizoffizier oder –unteroffizier

Erwünscht sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wirksam werden soll.

Die Erfüllung dieser Erfordernisse und Voraussetzungen sowie der erwünschten Kenntnisse und Erfahrungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen oder schlüssig darzulegen.

Betreffend die Kriterien der Beherrschung der englischen Sprache ist gegebenenfalls ein Nachweis des Sprachinstitutes des Bundesheeres an der LVAK betreffend Ablegung einer Überprüfung des fremdsprachlichen Leistungsprofils (SLP-Prüfung) vorzulegen.

Auf den Erlass vom 16. April 2020, GZ S93726/6-AusbA/2019 (1), bzw. vom 2. Dezember 2020, GZ S93726/1-AusbA/2020, Neuregelung der Gültigkeit von Sprachprüfungsergebnissen, wird hingewiesen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungsgesuche, in denen die Gründe anzuführen sind, die den Bewerber für die Bekleidung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind als Kopie voraus per FAX (050201 DW 1017159), IBM Lotus Notes (FOInsp Sylvia PROTZNER) bzw. an die e-mail Adresse persb@bmlv.gv.at zu übersenden und das Original auf dem Dienstweg an das Bundesministerium für Landesverteidigung, Personalabteilung B (Konkrete Personaladministration), Referat II, Roßauer Lände 1, 1090 WIEN, zu richten.

Der Referenzcode (siehe oben) und die genaue Bezeichnung des Arbeitsplatzes mit Positionsnummer sind in der Bewerbung anzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber keine Parteistellung hat und ihm durch die Einbringung des Bewerbungsgesuches auch keinerlei Rechtsanspruch auf Betrauung mit der von ihm angestrebten Funktion erwächst.

Die in dieser Bekanntgabe verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

